

# **Amtliches Bekanntmungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

*Nr. 2*

*Ausgabetag: 27.01.2022*

*48. Jahrgang*

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
4.)	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck für das Haushaltsjahr 2022 vom 20.12.2021</b>	<b>14</b>
5.)	<b>Bekanntmachung über die Konzessionsvergabe Gas Gemeinde Schermbeck gemäß § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</b>	<b>17</b>

---

*Impressum: Herausgeber + Gestaltung:*

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,  
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: [info@schermbeck.de](mailto:info@schermbeck.de).*

*Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.*

*Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –[www.schermbeck.de](http://www.schermbeck.de)– im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.*

*Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.*

*Druck: Gemeindeeigene Druckerei.*



**BEKANNTMACHUNG  
DES VOLKSHOCHSCHUL - ZWECKVERBANDES  
WESEL • HAMMINKELN • SCHERMBECK**

4.)

**Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) –  
Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck  
für das Haushaltsjahr 2022 vom 20.12.2021**

## **I. Haushaltssatzung 2022**

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Beschluss vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Ordentliche Erträge: 2.450.210,00 plus Außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG: 110.200,00 €)	2.560.410,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.599.950,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.450.210,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.562.450,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	55.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

39.540,00 €

festgesetzt.

**§ 5**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel	582.505,00 €
für Hamminkeln	129.129,00 €
für Schermbeck	<u>58.366,00 €</u>
	770.000,00 €

festgesetzt.

**§ 7**

entfällt.

**§ 8**

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

(2) Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2021 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 22.12.2021

gez.  
Rainer Benien  
Verbandsvorsteher

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt-  
Nr.2 der Gemeinde Schermbeck  
vom 27.01.2022, S. 14



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

5.) **Bekanntmachung über die Konzessionsvergabe Gas  
Gemeinde Schermbeck  
gemäß § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Gemäß den Vorgaben des § 46 EnWG machte die Gemeinde Schermbeck unter dem 27.07.2018 das Auslaufen des Gas-Konzessionsvertrages für das Gebiet der Gemeinde Schermbeck im Bundesanzeiger bekannt und forderte mögliche Interessenten zu einer Interessenbekundung auf.

Im Laufe des Verfahrens ist die GELSENWASSER Energienetze GmbH als einziger Interessent verblieben.

Diese hat der Gemeinde Schermbeck ein Angebot unterbreitet, welches eine bestmögliche Verfolgung der Ziele des § 1 EnWG gewährleistet.

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat daher dem Abschluss des Konzessionsvertrages Gas zum Betrieb des Gasnetzes der allgemeinen Versorgung mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH am 22.12.2021 zugestimmt.

Schermbeck, 26.01.2022  
Gemeinde Schermbeck  
Der Bürgermeister



(Rexforth)